

Zensus 2011 - Gebäude und Wohnungen

Übersicht über Merkmale und Merkmalsausprägungen, Definitionen

Stand: 28.05.2014

Inhaltsverzeichnis

I. Merkmale auf einen Blick	3
I.1 Merkmale nach Veröffentlichungszeitpunkt	3
I.2 Merkmale nach statistischen Einheiten	4
II. Merkmale, Merkmalsausprägungen und Definitionen	5
Berichtstagbezogenheit der Merkmale	5
Erhebungseinheiten	5
Auskunftspflichtige	5
Regionale Einheit	6
Art der Wohnungsnutzung.....	7
Art des Gebäudes	8
Ausstattung der Wohnung.....	9
Baujahr (Jahre).....	10
Baujahr (Jahrzehnte).....	11
Baujahr (Jahrzwanzigste).....	12
Baujahr (Mikrozensus-Klassen).....	13
Eigentumsform des Gebäudes.....	14
Eigentumsverhältnisse der Wohnung.....	15
Fläche der Wohnung (10 m ² -Intervalle).....	16
Fläche der Wohnung (20 m ² -Intervalle).....	17
Gebäudetyp-Bauweise	18
Gebäudetyp-Größe	19
Heizungsart	20
Nutzung nach Belegung durch Haushalt	21
Zahl der Räume.....	22
Zahl der Wohnungen im Gebäude	23
Zahl der Wohnungen im Gebäude (3 Klassen)	24

I. Merkmale auf einen Blick

I.1 Merkmale nach Veröffentlichungszeitpunkt

Veröffentlicht zum 31.5.2013:

[Art der Wohnungsnutzung](#)

[Art des Gebäudes](#)

[Ausstattung der Wohnung](#)

[Baujahr \(Jahrzehnte\)](#)

[Baujahr \(Jahrzwanzigste\)](#)

[Baujahr \(Mikrozensus-Klassen\)](#)

[Eigentumsform des Gebäudes](#)

[Eigentumsverhältnisse der Wohnung](#)

[Fläche der Wohnung \(20m²-Intervalle\)](#)

[Gebäudetyp-Bauweise](#)

[Heizungsart](#)

[Zahl der Räume](#)

[Zahl der Wohnungen im Gebäude](#)

[Zahl der Wohnungen im Gebäude \(3 Klassen\)](#)

Veröffentlicht im Jahr 2014:

[Baujahr \(Jahre\)](#)

[Gebäudetyp-Größe](#)

[Fläche der Wohnung \(10m²-Intervalle\)](#)

[Nutzung nach Belegung durch Haushalt](#)

I.2 Merkmale nach statistischen Einheiten

Je statistischer Einheit sind folgende Merkmale verfügbar:

Gebäude

- [Art des Gebäudes](#)
- [Baujahr \(Jahrzehnte\)](#)
- [Baujahr \(Jahrzwanzigste\)](#)
- [Baujahr \(Mikrozensus-Klassen\)](#)
- [Baujahr \(Jahre\)](#)^{NEU}
- [Eigentumsform des Gebäudes](#)
- [Gebäudetyp-Bauweise](#)
- [Gebäudetyp-Größe](#)^{NEU}
- [Heizungsart](#)
- [Zahl der Wohnungen im Gebäude](#)
- [Zahl der Wohnungen im Gebäude \(3 Klassen\)](#)

Wohnungen

- [Art der Wohnungsnutzung](#)
- [Nutzung nach Belegung durch Haushalt](#)^{NEU}
- [Eigentumsverhältnisse der Wohnung](#)
- [Fläche der Wohnung \(10m²-Intervalle\)](#)^{NEU}
- [Fläche der Wohnung \(20m²-Intervalle\)](#)
- [Zahl der Räume](#)

Wohnungen lassen sich auch nach sämtlichen Gebäudemerkmalen auswerten.

II. Merkmale, Merkmalsausprägungen und Definitionen

Berichtstagbezogenheit der Merkmale

Stichtag des Zensus 2011 war der **9. Mai 2011**. Alle Angaben beziehen sich auf diesen Berichtszeitpunkt.

Erhebungseinheiten

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung wurden alle Gebäude mit Wohnraum, bewohnte Unterkünfte und Wohnungen erhoben.

Bewohnte Unterkünfte sind behelfsmäßige Bauten. Hierzu zählen z. B. Wohnbaracken, Bauwagen, Wohnwagen (z.B. auf Campingplätzen), Gartenlauben, Schrebergartenhütten, Jagdhütten, Weinberghütten, Almhütten, fest verankerte Wohnschiffe und Wohncontainer, sofern diese dauerhaft bewohnt werden.

Unter einer „Wohnung“ sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebaute Keller oder Bodenräume (zum Beispiel Mansarden). Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Treppenhaus, von einem Vorraum oder von außen, das heißt, dass die Bewohner ihre Wohnung betreten und verlassen können, ohne durch die Wohnung eines anderen Haushalts gehen zu müssen.

Auskunftspflichtige

Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung waren alle Eigentümer/-innen, Verwalter/-innen, sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte der Gebäude und Wohnungen auskunftspflichtig.

Regionale Einheit

Definition

Die Ergebnisse des Zensus 2011 sind entsprechend des am Zensusstichtag gültigen Gebietsstandes in den bestehenden hierarchischen Verwaltungsebenen regional untergliedert.

Grundlage hierfür bildet der Regionalschlüssel.

Der regionale Schlüssel kennzeichnet die hierarchische Struktur aller Verwaltungsebenen. Er wird einheitlich von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vergeben.

Die gemeindefreien Gebiete sind für den Zensus 2011 nicht relevant.

Jede Merkmalskombination kann für jede regionale Einheit ausgewertet werden.

Merkmalsausprägungen

Der Regionalschlüssel gliedert sich wie folgt:

- | | |
|------------------|---|
| 1. – 2. Stelle | = Kennzahl des Bundeslandes |
| 3. Stelle | = Kennzahl des Regierungsbezirks |
| 4. – 5. Stelle | = Kennzahl des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt |
| 10. – 12. Stelle | = Gemeindekennzahl |
| 0 | = verbandsfreie Gemeinde, |
| 9 | = gemeindefreies Gebiet. |

Art der Wohnungsnutzung

Definition

Die Art der Wohnungsnutzung beschreibt, ob und von wem (Mieter, Eigentümer) die Wohnung zum Stichtag genutzt wird

Statistische Einheit: Wohnung

Merkmalsausprägungen

- 1: **Von Eigentümer/-in bewohnt** (Wenn mindestens einer der Bewohner Eigentümer/-in der Wohnung ist.)
- 2: **Zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei)** (Wenn keiner der Bewohner Eigentümer/-in der Wohnung ist, unabhängig davon, ob für die Wohnung Miete gezahlt wird oder diese mietfrei überlassen ist.)
- 3: **Ferien- oder Freizeitwohnung** (Eine Wohnung, in der Personen lediglich ihre Freizeit verbringen (z.B. am Wochenende, während des Urlaubs, der Ferien usw.), wird als Freizeitwohnung oder auch Ferienwohnung bezeichnet. Sie kann vom Eigentümer selbst genutzt oder von einem privaten Eigentümer dauerhaft an eine dritte Person zu Freizeitnutzung vermietet (oder kostenlos überlassen) werden (zur Abgrenzung siehe auch: „Gewerbliche Nutzung“). Als Hauptwohnsitz genutzte Wohnungen sind niemals Freizeit- und Ferienwohnungen.)
- 4: **Leer stehend** (Wenn die Wohnung am Erhebungsstichtag weder vermietet ist, noch vom Eigentümer/der Eigentümerin selbst genutzt wird und auch keine Ferien- und Freizeitwohnung ist. Wenn die Wohnung wegen Umbau/Modernisierung – bei Weiterbestehen des Mietverhältnisses – vorübergehend nicht genutzt werden kann, gilt diese Wohnung nicht als leer stehend.)

Art des Gebäudes

Definition

Bei der Art des Gebäudes wird u. a. unterschieden zwischen Gebäuden, die ausschließlich Wohnraum enthalten und Gebäuden, die sowohl zu Wohn- als auch zu Nichtwohnzwecken genutzt werden.

Statistische Einheit: Gebäude

Merkmalsausprägungen

- 1: **Gebäude mit Wohnraum** (Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.)
- 11: **Wohngebäude** (Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden. Zu den Wohngebäuden gehören auch die Wohnheime (mit eigener Haushaltsführung der Bewohner/-innen).)
- 111: **Wohngebäude (ohne Wohnheime)** (Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden (hier: ohne Wohnheime).)
- 112: **Wohnheime (mit eigener Haushaltsführung der Bewohner/-innen)** (Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen. Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohner/-innen von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt)
- 12: **Sonstige Gebäude mit Wohnraum** (Gebäude, in denen weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt wird, z. B. weil sich im Gebäude überwiegend Läden oder Büros befinden.)
- 2: **Bewohnte Unterkünfte** (Bewohnte Unterkünfte sind behelfsmäßige Bauten. Hierzu zählen z. B. Wohnbaracken, Bauwagen, Wohnwagen (z.B. auf Campingplätzen), Gartenlauben, Schrebergartenhütten, Jagdhütten, Weinberghütten, Almhütten, fest verankerte Wohnschiffe und Wohncontainer, sofern diese dauerhaft bewohnt werden.)

Ausstattung der Wohnung

Definition

Das Merkmal bezeichnet die Ausstattung der Wohnung hinsichtlich Badewanne oder Dusche und WC. Ein WC ist eine Toilette mit Wasserspülung. Mit Badewanne/Dusche sind eine fest eingebaute Badewanne oder eine fest eingebaute Dusche gemeint; diese verfügen über feste Wasserzu- und -abflussrohre.

Statistische Einheit: Wohnung

Merkmalsausprägungen

- 1: Badewanne/Dusche und WC vorhanden
- 2: Badewanne/Dusche und WC nicht vorhanden
- 3: Badewanne/Dusche vorhanden, WC nicht vorhanden
- 4: Badewanne/Dusche nicht vorhanden, WC vorhanden

Baujahr (Jahre)

Definition

Mit Baujahr ist das Jahr der Bezugfertigstellung des Gebäudes gemeint. Bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden gilt das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

Statistische Einheit: Gebäude

Merkmalsausprägungen

01:	Vor 1600	43:	1963	85:	2005
02:	1600 - 1649	44:	1964	86:	2006
03:	1650 - 1699	45:	1965	87:	2007
04:	1700 - 1749	46:	1966	88:	2008
05:	1750 - 1799	47:	1967	89:	2009
06:	1800 - 1809	48:	1968	90:	2010
07:	1810 - 1819	49:	1969	91:	2011
08:	1820 - 1829	50:	1970		
09:	1830 - 1839	51:	1971		
10:	1840 - 1849	52:	1972		
11:	1850 - 1859	53:	1973		
12:	1860 - 1869	54:	1974		
13:	1870 - 1879	55:	1975		
14:	1880 - 1889	56:	1976		
15:	1890 - 1899	57:	1977		
16:	1900 - 1904	58:	1978		
17:	1905 - 1909	59:	1979		
18:	1910 - 1914	60:	1980		
19:	1915 - 1919	61:	1981		
20:	1920 - 1924	62:	1982		
21:	1925 - 1929	63:	1983		
22:	1930 - 1934	64:	1984		
23:	1935 - 1939	65:	1985		
24:	1940 - 1944	66:	1986		
25:	1945	67:	1987		
26:	1946	68:	1988		
27:	1947	69:	1989		
28:	1948	70:	1990		
29:	1949	71:	1991		
30:	1950	72:	1992		
31:	1951	73:	1993		
32:	1952	74:	1994		
33:	1953	75:	1995		
34:	1954	76:	1996		
35:	1955	77:	1997		
36:	1956	78:	1998		
37:	1957	79:	1999		
38:	1958	80:	2000		
39:	1959	81:	2001		
40:	1960	82:	2002		
41:	1961	83:	2003		
42:	1962	84:	2004		

Baujahr (Jahrzehnte)

Definition

Mit Baujahr ist das Jahr der Bezugfertigstellung des Gebäudes gemeint. Bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden gilt das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

Statistische Einheit: Gebäude

Merkmalsausprägungen

- 1: Vor 1919
- 2: 1919 - 1949
- 3: 1950 - 1959
- 4: 1960 - 1969
- 5: 1970 - 1979
- 6: 1980 - 1989
- 7: 1990 - 1999
- 8: 2000 - 2005
- 9: 2006 und später

Baujahr (Jahrzwanzigste)

Definition

Mit Baujahr ist das Jahr der Bezugfertigestellung des Gebäudes gemeint. Bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden gilt das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

Statistische Einheit: Gebäude

Merkmalsausprägungen

- 1: Vor 1950
- 2: 1950 - 1969
- 3: 1970 - 1989
- 4: 1990 und später

Baujahr (Mikrozensus-Klassen)

Definition

Mit Baujahr ist das Jahr der Bezugfertigstellung des Gebäudes gemeint. Bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden gilt das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

Statistische Einheit: Gebäude

Merkmalsausprägungen

01:	Vor 1919
02:	1919 - 1948
03:	1949 - 1978
04:	1979 - 1986
05:	1987 - 1990
06:	1991 - 1995
07:	1996 - 2000
08:	2001 - 2004
09:	2005 - 2008
10:	2009 und später

Eigentumsform des Gebäudes

Definition

Die Eigentumsform des Gebäudes bildet ab, wem das Eigentum an dem Gebäude (nicht der einzelnen Wohnung) rechtlich zusteht. Dies können Privatpersonen oder juristische Personen sein.

Statistische Einheit: Gebäude

Merkmalsausprägungen

- 1: **Gemeinschaft von Wohnungseigentümern/-innen** (Gilt für Gebäude mit Eigentumswohnungen, in denen den Eigentümern/-innen Sondereigentum an einer Wohnung in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum zusteht.)
- 2: **Privatperson/-en** (Alle natürlichen Personen. Dies können Einzelpersonen, Paare oder sonstige Gruppen von Personen sein, z. B. Erbengemeinschaften.)
- 3: **Wohnungsgenossenschaft** (Alle Wohnungsunternehmen, die die Rechtsform einer Genossenschaft haben.)
- 4: **Kommune oder kommunales Wohnungsunternehmen** (Unternehmen oder Einrichtung, bei denen die Kommune mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt ist.)
- 5: **Privatwirtschaftliches Wohnungsunternehmen** (Alle privatrechtlichen Wohnungsunternehmen, ohne Genossenschaften.)
- 6: **Anderes privatwirtschaftliches Unternehmen** (Alle privatrechtlichen Unternehmen, in deren Eigentum sich Wohnungen befinden, deren primärer Erwerbszweck aber nicht die Wohnungsvermietung ist (z. B. Banken, Versicherungen, Fonds).)
- 7: **Bund oder Land** (Unternehmen oder Einrichtung, bei denen der Bund oder das Land mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt ist.)
- 8: **Organisation ohne Erwerbszweck** (z.B. Kirchen)

Eigentumsverhältnisse der Wohnung

Definition

Das Eigentumsverhältnis von Eigentumswohnungen bildet ab, wem das Eigentum an einer Eigentumswohnung in einem nach Wohneigentumsgesetz (WEG) geteilten Gebäude zusteht. Dies können Privatpersonen oder juristische Personen sein.

Statistische Einheit: Wohnung (nur Eigentumswohnungen)

Merkmalsausprägungen

- 1: Privatperson/-en (Alle natürlichen Personen. Dies können Einzelpersonen, Paare oder sonstige Gruppen von Personen sein, z. B. Erbengemeinschaften.)
- 2: Privatwirtschaftliche Unternehmen (jur. Personen) (Alle privatwirtschaftlichen Unternehmen einschl. privatwirtschaftlicher Wohnungsunternehmen, ohne Genossenschaften.)
- 3: Öffentliche Unternehmen, Kirchen o. Ä. (Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommunen, der Bund oder Länder mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind. Auch Organisationen ohne Erwerbszweck, wie z. B. Kirchen, sind hier zuzuordnen.)
- 4: Wohnungsgenossenschaft (Alle Wohnungsunternehmen, die die Rechtsform einer Genossenschaft haben.)

Fläche der Wohnung (10 m²-Intervalle)

Definition

Grundfläche der gesamten Wohnung. Zur Wohnung zählen auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende Räume (z. B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- und Bodenräume.

Zur Ermittlung der Wohnfläche sind anzurechnen:

- voll: die Grundflächen von Räumen/Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern;
- zur Hälfte: die Grundflächen von Räumen/Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter, aber weniger als 2 Metern; unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume;
- in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte: die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten, Terrassen.

Statistische Einheit: Wohnung

Merkmalsausprägungen

- 01: Unter 30
- 02: 30 - 39
- 03: 40 - 49
- 04: 50 - 59
- 05: 60 - 69
- 06: 70 - 79
- 07: 80 - 89
- 08: 90 - 99
- 09: 100 - 109
- 10: 110 - 119
- 11: 120 - 129
- 12: 130 - 139
- 13: 140 - 149
- 14: 150 - 159
- 15: 160 - 169
- 16: 170 - 179
- 17: 180 und mehr

Fläche der Wohnung (20 m²-Intervalle)

Definition

Grundfläche der gesamten Wohnung. Zur Wohnung zählen auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende Räume (z. B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- und Bodenräume.

Zur Ermittlung der Wohnfläche sind anzurechnen:

- voll: die Grundflächen von Räumen/Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern;
- zur Hälfte: die Grundflächen von Räumen/Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter, aber weniger als 2 Metern; unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume;
- in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte: die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten, Terrassen.

Statistische Einheit: Wohnung

Merkmalsausprägungen

01:	Unter 40
02:	40 - 59
03:	60 - 79
04:	80 - 99
05:	100 - 119
06:	120 - 139
07:	140 - 159
08:	160 - 179
09:	180 - 199
10:	200 und mehr

Gebäudetyp-Bauweise

Definition

Das Merkmal gibt die Bauart des Gebäudes an. Es wird unterschieden zwischen freistehenden Ein- oder Mehrfamilienhäusern, Doppelhäusern und gereihten Ein- oder Mehrfamilienhäusern.

Statistische Einheit: Gebäude

Merkmalsausprägungen

- 1: **Freistehendes Haus** (Freistehendes Gebäude, unabhängig davon, ob es sich um ein Ein- oder Mehrfamilienhaus handelt.)
- 2: **Doppelhaushälfte** (Gebäude das mit genau einem anderen Gebäude aneinander gebaut ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ein- oder Mehrfamilienhäuser handelt.)
- 3: **Gereihtes Haus** (Gebäude, das mit mindestens zwei anderen Gebäuden aneinander gebaut ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ein- oder Mehrfamilienhäuser handelt. Die Gebäude müssen nicht baugleich sein, sie können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Reiheneckhäuser zählen auch hierzu.)
- 4: **Anderer Gebäudetyp** (Alle Arten von Gebäuden, die nicht freistehendes Haus, Doppel- oder Reihenhauses sind sowie alle Arten von bewohnten Unterkünften.)

Gebäudetyp-Größe

Definition

Das Merkmal gibt Auskunft über den Gebäudetyp (die Bauart des Gebäudes - freistehend, Doppelhaus, gereihtes Haus, anderer Gebäudetyp), gestaffelt nach dessen Größe. Es wird unterschieden zwischen Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern.

Statistische Einheit: Gebäude

Merkmalsausprägungen

- 01: **Freistehendes Einfamilienhaus** (Freistehendes Gebäude mit einer Wohnung.)
- 02: **Einfamilienhaus: Doppelhaushälfte** (Gebäude mit einer Wohnung, das mit genau einem anderen Gebäude aneinander gebaut ist.)
- 03: **Einfamilienhaus: Reihenhaushälfte** (Gebäude mit einer Wohnung, das mit mindestens zwei anderen Gebäuden aneinander gebaut ist.)
- 04: **Freistehendes Zweifamilienhaus** (Freistehendes Gebäude mit zwei Wohnungen.)
- 05: **Zweifamilienhaus: Doppelhaushälfte** (Gebäude mit zwei Wohnungen, das mit genau einem anderen Gebäude aneinander gebaut ist.)
- 06: **Zweifamilienhaus: Reihenhaushälfte** (Gebäude mit zwei Wohnungen, das mit mindestens zwei anderen Gebäuden aneinander gebaut ist.)
- 07: **Mehrfamilienhaus 3-6 Wohnungen**
- 08: **Mehrfamilienhaus 7-12 Wohnungen**
- 09: **Mehrfamilienhaus 13 und mehr Wohnungen**
- 10: **Anderer Gebäudetyp** (Alle Arten von Gebäuden, die nicht freistehendes Haus, Doppel- oder Gereihtes Haus sind sowie alle Arten von bewohnten Unterkünften unabhängig von der Anzahl der darin befindlichen Wohnungen.)

Heizungsart

Definition

Das Merkmal bezeichnet die überwiegende Heizungsart im Gebäude. Die überwiegende Heizungsart im Gebäude gliedert sich danach, welche räumliche Einheit (Stadtteil, Gebäudeblock, Gebäude, Wohnung, Raum) durch die Heizanlage beheizt wird.

Statistische Einheit: Gebäude

Merkmalsausprägungen

- 1: **Fernheizung (Fernwärme)** (Hier werden ganze Wohnbezirke von einem zentralen Fernheizwerk aus mit Wärme versorgt (sog. Fernwärme).)
- 2: **Etagenheizung** (Unter einer Etagenheizung versteht man eine zentrale Heizanlage für sämtliche Räume einer abgeschlossenen Wohnung, wobei sich die Heizquelle (z. B. Gastherme) meist innerhalb dieser Wohnung befindet.)
- 3: **Blockheizung** (Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser durch ein zentrales Heizsystem beheizt wird und die Heizquelle sich in bzw. an einem der Gebäude oder in deren unmittelbarer Nähe befindet (sog. Nahwärme).)
- 4: **Zentralheizung** (Bei einer Zentralheizung werden sämtliche Wohneinheiten eines Gebäudes von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb des Gebäudes (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.)
- 5: **Einzel- oder Mehrraumöfen** (auch Nachtspeicherheizung) (Einzelöfen (z. B. Kohle- oder Nachtspeicheröfen) beheizen jeweils nur den Raum, in dem sie stehen. In der Regel sind sie fest installiert. Ein Mehrraumofen (z. B. Kachelofen) beheizt gleichzeitig mehrere Räume (auch durch Luftkanäle).)
- 6: **Keine Heizung im Gebäude oder in den Wohnungen**

Nutzung nach Belegung durch Haushalt

Definition

Die Art der Wohnungsnutzung beschreibt, ob und von wem (Mieter, Eigentümer) die Wohnung zum Stichtag genutzt wird.

Statistische Einheit: Wohnung

Merkmalsausprägungen

- 1: Von Eigentümer/-in bewohnt
 - 1.1: mit aktuell geführtem Haushalt
 - 1.2: ohne aktuell geführtem Haushalt
- 2: Zu Wohnzwecken vermietet
 - 2.1: mit aktuell geführtem Haushalt
 - 2.2: ohne aktuell geführtem Haushalt
- 3: Ferien- und Freizeitwohnung
- 4: Leer stehend

Zahl der Räume

Definition

Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen, unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. so genannte "Loftwohnungen"), aus nur einem Raum.

Statistische Einheit: Wohnung

Merkmalsausprägungen

- 1: 1 Raum
- 2: 2 Räume
- 3: 3 Räume
- 4: 4 Räume
- 5: 5 Räume
- 6: 6 Räume
- 7: 7 und mehr Räume

Zahl der Wohnungen im Gebäude

Definition

Unter „Wohnung“ sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Statistische Einheit: Gebäude

Merkmalsausprägungen

- 1: 1 Wohnung
- 2: 2 Wohnungen
- 3: 3 - 6 Wohnungen
- 4: 7 - 12 Wohnungen
- 5: 13 und mehr Wohnungen

Zahl der Wohnungen im Gebäude (3 Klassen)

Definition

Unter „Wohnung“ sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Statistische Einheit: Gebäude

Merkmalsausprägungen

- 1: 1 Wohnung
- 2: 2 Wohnungen
- 3: 3 und mehr Wohnungen